

Bitte ausschließlich zurück an die Samtgemeindeverwaltung geben!

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Birgit Simons ☎ 05345/498 26
E-Mail: birgit.simons@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG HORT

in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !!!!

ELTERN		Mutter	Vater
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name			
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	
Geburtsdatum		Anzahl der Geschwister	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Altersstufe (von/bis)</u>	<u>mögliche Zeiten (ab/ bis max.)</u>	<u>ab Monat/Jahr (Wunsch)</u>
<input type="checkbox"/> Elbe	Hort	(6 bis 10/11)	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Hort	(6 bis 10/11)	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Sehnde	Hort	(6 bis 10/11)	(12.30 bis 16.30)	_____

Konkrete, verbindliche Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

- Betreuung an **5 Tagen/Woche**
- Betreuung an **3 Tagen/Woche** (bei Platzaufnahme konkret zu benennen)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Datum: _____

Verwaltungsvermerke:	
Kopie an Kita	<input type="checkbox"/> erl. am:
Im System erfasst/Brief:	<input type="checkbox"/> erl. am:
Gebührenbescheid:	<input type="checkbox"/> erl. am:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Die Plätze im Hort sind begrenzt. Soweit möglich wird versucht, Ihrem Kind einen Platz im Hort der jeweiligen Schule anzubieten! Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Hort eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist.
- Eine Zuteilung des Platzes erfolgt nach den Kriterien (§ 2 Absatz 4) der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Anmeldung. Dies ist noch keine Zusage für einen Platz der gewünschten Kindertagesstätte.
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte (Hort).
- Bei Aufnahme zum 01.08. eines Jahres kann die Mitteilung erst nach dem 01.05. erfolgen (wg. „flexibler Einschulungsmöglichkeit“)
- Erst mit der Platzzuteilung in einer Kindertagesstätte werden die Benutzungsgebühren fällig, die Sie dem Gebührentarif der Kindertagesstättensatzung entnehmen können. (auch unter www.baddeckenstedt.de – Rathaus/Politik – Ortsrecht – Samtgemeinde – Kindertagesstättensatzung)
- Sie erhalten also erst nach Aufnahme der Betreuung einen Gebührenbescheid.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der Sie (Familie) sich befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
- Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage auch in der Samtgemeindeverwaltung erhalten (ansonsten beim Landkreis direkt).
- Mittagessen-Anmeldungen erfolgen bei Aufnahme in der Einrichtung.
- Über diese Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
- Die Bezuschussung des Essens für Hort-Kinder aus dem Schulkostenfond des Landkreises Wolfenbüttel muss von Ihnen direkt bei der Hortleitung beantragt werden. Auch hier gilt: Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.

Antragsunterlagen für Essenszuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel (Abteilung 500 Recht und sonstige Hilfen, Tel.: 05331-84217 und -84273) unter www.lk-wolfenbuettel.de. Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen. Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!